

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 14.03.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk (ab 17:20 Uhr)

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Frau Christina Osei

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schliffler

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Nicht anwesend:

Herr Michael Gugat (Bürgernähe/Piraten)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Beigeordneter Nürnberger (zu TOP 6 – 8)

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Lehmkühler – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 9)

Frau Schürmann – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 9)

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass der ursprünglich in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehene TOP „Beitritt zur d-NRW AÖR“ nunmehr öffentlich als TOP 16 beraten werden soll. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt diese Verschiebung in der Tagesordnung einvernehmlich zur Kenntnis.

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. und 27. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16. und 17.01.2017**

Herr Rüter teilt mit, dass Herr Beigeordneter Nürnberger einen Änderungswunsch hinsichtlich der Protokollierung zu TOP 10 – Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5 – an ihn herangetragen habe. Danach solle im drittletzten Absatz auf Seite 19 die Antwort auf die Nachfrage von Herrn Schlifter zur Anzahl der Flüchtlinge, die der Mittelkalkulation zugrunde gelegt wurden, wie folgt neu formuliert werden:

„Herr Nürnberger teilt mit, dass von 600 zugewiesenen Flüchtlingen sowie 420 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausgegangen worden sei.“

Herr Rüter schlägt vor, das Protokoll unter Berücksichtigung dieser Veränderung zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16. und 17.01.2017 wird unter Berücksichtigung der veränderten Protokollierung zu TOP 10 nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 31.01.2017****Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 31.01.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3      Mitteilungen**

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilungen:

**1. Mitteilung zur Besoldungserhöhung 2017/2018**

Der Pressemitteilung des Finanzministeriums NRW vom 02.03.2017 war zu entnehmen, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2017 und 2018 erhöht wird.

Für 2017 bedeutet dies eine Besoldungserhöhung ab dem 01.04.2017 in Höhe von 2,0 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung von drei Monaten und der Mindestbetragsregelung ergibt sich für 2017 eine reale Besoldungserhöhung in Höhe von rd. 1,7 Prozent.

Für 2018 werden die Bezüge ab 01.01.2018 um 2,35 Prozent erhöht. Eine Mindestbetragsregelung gibt es hier nicht.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten in beiden Jahren ein monatliches Plus von 35 Euro.

Für beide Jahre gilt, dass auf einen Versorgungsabschlag i. H. v. 0,2 Prozentpunkten verzichtet wird.

Im Haushalt 2017 wurde jeweils eine Erhöhung der Besoldung um 2,0 Prozent für 12 Monate kalkuliert.

Für die Besoldungserhöhung zum 01.04.2017 wurden durch die sich ergebende reale Besoldungserhöhung von 1,7 Prozent im Ergebnis ausreichend Mittel eingeplant.

Für die im Jahr 2018 vorgesehene Besoldungserhöhung i. H. v. 2,35 Prozent reichen die kalkulierten Mittel nicht aus. Hier entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 250.000 Euro. Dieses ist bei den Planungen für den Haushalt 2018 entsprechend zu berücksichtigen.

**2. Mitteilung zum Zeitplan für die Haushaltsplanaufstellung 2018**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (bis einschließlich 2021) wurde nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand am 21.02.2017 der Ihnen heute als Tischvorlage verteilte Zeitplan festgelegt.

Dieser Zeitplan 2018 weicht deutlich von den gewohnten Zeitplänen der

Vergangenheit ab. Insbesondere wird auf das langwierige dezentrale Mittelanmeldungsverfahren verzichtet und damit das Aufstellungsverfahren für den Haushaltsentwurf deutlich verkürzt. Die Ansätze 2018 des beschlossenen Haushalts 2017 werden als Entwurf in den Rat der Stadt eingebracht. In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden entsprechend die Werte der Jahre 2019 und 2020 übernommen sowie die Werte 2020 in das Jahr 2021 unverändert fortgeschrieben.

Der Grund für das teilweise Abweichen von der bisherigen Systematik der Haushaltsplanung besteht darin, dass ich zukünftig dauerhaft einen fristgemäßen Beschluss zum Haushalt erreichen möchte. Nach § 80 Abs. 5 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Wie Ihnen bekannt ist, konnten wir diese gesetzliche Verpflichtung aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit nicht erfüllen. Um das angesprochene Ziel zu erreichen, ist es erforderlich die bisherige Systematik der Haushaltsplanaufstellung zu durchbrechen und das Aufstellungsverfahren für den Entwurf deutlich zu straffen.

Auf diese Art und Weise kann die Einbringung des Entwurfs bereits im Mai 2017 erfolgen und die Fachausschussberatungen können noch vor den Sommerferien stattfinden und abgeschlossen werden. Da die dezentrale Mittelanmeldung (bis auf investive Planung 2021) entfällt, müssen sämtliche notwendigen Ansatzveränderungen über entsprechende Beschlussvorlagen in die Fachausschussberatungen eingebracht werden. Die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses sind für den 11./12.09.2017 vorgesehen; die Verabschiedung des Haushalts 2018 erfolgt in der Novembersitzung des Rates.

Bezug nehmend auf die Mitteilung zum Zeitplan für die Haushaltsplanaufstellung 2018 erklärt Herr Werner, dass er mit umfangreichen Veränderungslisten in den Fachausschussberatungen rechne. Er bitte darum, sowohl das Zeitraster der Etatberatungen in den Fachausschüssen als auch das Zeitfenster zwischen den geplanten Abschlussberatungen und der Verabschiedung im Rat so flexibel wie möglich zu handhaben. Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass der veränderte Aufstellungsprozess zu beobachten sei. Seines Erachtens werde sich Mitte des Jahres zeigen, ob terminliche Anpassungen erforderlich werden.

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 5      Anträge**

**Zu Punkt 5.1      Neue Darstellungsform des städtischen Haushalts -  
gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis  
90 / Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe / Piraten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4466/2014-2020

Herr Rees begründet den vorliegenden gemeinsamen Antrag mit dem Wunsch nach einer transparenteren und damit bürgerfreundlicheren Darstellung maßgeblicher Haushaltsinformationen. Der Antrag sei jedoch ausdrücklich nicht als Kritik an der bisherigen Darstellungsform zu verstehen. Unter Verweis auf die Internetauftritte anderer Städte bitte er die Verwaltung aber um entsprechende Vorschläge und Benennung der damit verbundenen Kosten. Herr Werner regt an, den Antrag um einen Prüfauftrag im Hinblick auf Haushaltsdarstellungen auf Produktebene zu ergänzen. Außerdem solle geprüft werden, ob ein Informationsblatt mit Eckdaten zum Haushalt den Gebührenbescheiden beigelegt werden könne, um das Verständnis für Haushaltsthemen zu erhöhen. Frau Dr. Esdar weist darauf hin, dass der erste von Herrn Werner angesprochene Punkt bereits Beschlusslage aus dem Jahre 2016 sei. Die Entwicklung eines Flyers zum Haushalt könne ihres Erachtens ebenfalls geprüft werden. Damit einhergehen müsse allerdings auch hier eine Betrachtung der entstehenden Kosten. Herr Schlifter teilt mit, dass er den Antrag sowie die weiteren Anregungen von Herrn Werner ebenfalls unterstütze. Unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschläge von Herrn Werner fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sommerpause 2017 Vorschläge zu entwickeln, wie die Haushaltpläne in Zukunft interaktiv, visuell ansprechender, transparenter und bürgerfreundlicher online dargestellt werden können. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit einer Haushaltsdarstellung auf Produktebene sowie die Entwicklung eines Haushalts-Flyers zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten (einmalige Einrichtungskosten und laufende Kosten) zu ermitteln, die für eine solche geänderte Darstellungsform der Haushaltspläne anfallen würden.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 6

### **Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege für den Halhof – hier: Bestellung von Sicherheiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4255/2014-2020

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Zur Sicherung der vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. beantragten Mittel bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Projekt „Inklusion – nicht nur ein Wort“ gibt die Stadt Bielefeld die in der Anlage beigefügte Absicherungserklärung zugunsten der Stiftung ab.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

### **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4349/2014-2020

Herr Nürnberger erläutert einleitend, dass die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2017/2018 auf rd. 101 Mio. € steigen werden. Auf die Kommunen entfalle ein Kostenanteil in Höhe von 45 %. Der Rest verteile sich auf Elternbeiträge (12 %), Trägeranteile (2 %) und Land (41 %). Die Steigerung um 7,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr belaste die Stadt Bielefeld daher mit rd. 3,1 Mio. €. Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Herr Nürnberger mit, dass es in den Bezirken teilweise Standortdiskussionen gegeben habe. Die Vorlage sei jedoch durchgängig

einstimmig beschlossen worden.

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
<b>Summe</b>		<b>12.222</b>	<b>2.934</b>	<b>9.288</b>	<b>850</b>

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit

vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 8

### **Überplanmäßiger Einsatz von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4465/2014-2020

#### **Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Dem überplanmäßigen Einsatz von bis zu 10 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten für städt. Kitas für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt. Die Ausbildungsplätze sind nur in dem Umfang zu belegen, wie der Aufwand durch den Ertrag bei den zusätzlichen Landesmitteln gesichert ist.

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 90.000 Euro in 2017 in der Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention (11.06.01) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen für die städt. Kitas.

Der Personalmehraufwand von 110.000 € und die entsprechenden höheren Landeszuschüsse für 2018 sind im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 9      Bericht zur Personalentwicklung 2017**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4401/2014-2020

Frau Schürmann erklärt einleitend, dass der vorliegende Bericht zum Personalentwicklungskonzept einen Rückblick auf Aktivitäten des vergangenen Jahres und einen Ausblick auf die für 2017 geplanten Arbeitsschwerpunkte gebe. Anschließend erläutert sie kurz die im Bericht dargestellten Schwerpunktthemen und weist darauf hin, dass die Langversion des Personalentwicklungskonzeptes im Intranet sowie im Internet einsehbar ist.

Herr Werner teilt mit, dass im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes über die sehr hohe Krankenquote im Betrieb diskutiert worden sei. Er frage sich, inwieweit sich das betriebliche Gesundheitsmanagement auch auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beziehe. Herr Lehmkühler erklärt, dass diese einbezogen seien und Aktivitäten vor Ort abgestimmt werden. Im UWB werde teilweise auch externe Unterstützung in Anspruch genommen. Es sei jedoch festzustellen, dass mit zunehmendem Altersdurchschnitt auch die Krankenquote steige. Diese Entwicklung sei auch in vergleichbaren privaten Unternehmen zu beobachten. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Esdar zu Berufsfeldern mit Fachkräfte- bzw. Bewerbermangel führt Herr Lehmkühler aus, dass sich die Personalgewinnung u.a. im technischen Bereich und im Gesundheitsdienst zunehmend schwierig gestalte. Durch die Vergütung von Praktika von Studierenden in Mangelberufen solle das Interesse an einem Praktikum und an einer späteren Berufstätigkeit bei der Stadt Bielefeld erhöht werden. Insgesamt werde die Stadt Bielefeld aber nach wie vor als attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Bezug nehmend auf die Äußerungen von Herrn Werner teilt Herr Hamann mit, dass der UWB seine besondere Situation in einem Risikobericht beschrieben habe. Bei einem Krankenstand von 20 % sei es erforderlich, Aufgaben teilweise durch Externe erledigen zu lassen. Seines Erachtens müsse in diesen Bereichen verstärkt analysiert werden, wo es Mängel und besondere Risiken gebe. Darüber hinaus vermisse er allgemein ein spezifisches Reha-Angebot für besonders belastende Arbeitsplätze.

Auf Nachfrage von Herrn Schliffter bestätigt Frau Schürmann, dass die im Jahre 2006 eingeführten Förder- und Beratungsgespräche in einigen Organisationseinheiten gar nicht mehr oder nicht mehr regelmäßig geführt wurden. In Abstimmung mit den Bildungsreferenten in den Dezernaten wurde ein Strategiepapier für ein zukünftig zu führendes Jahresgespräch entwickelt, das sich insbesondere auf die Arbeitsbedingungen beziehen soll. Im Vergleich zum Förder- und Beratungsgespräch seien die formalen Rahmenbedingungen vereinfacht worden und ein Leitfaden gebe Anhaltspunkte für mögliche Gesprächsthemen. Das Angebot eines solchen Jahresgespräches, das als grundlegendes Element der Personalentwicklung anzusehen ist, ist für die Führungskräfte verpflichtend; die Inanspruchnahme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dagegen freiwillig.

Herr Rees bedankt sich zunächst für den Bericht und die bislang geleistete gute Arbeit. Er fragt nach, wie sich bei der Stadt Bielefeld die Quote der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entwickelt habe. Außerdem interessiere ihn die Umsetzung und Annahme von Maßnahmen im Rahmen des Diversity-Ansatzes. Herr Lehmkühler räumt ein, dass sich die Quote der Beschäftigten mit Migrationshintergrund nur langsam weiter entwickle. Insbesondere auch bei der Personalgewinnung im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung sei vermehrt Personal mit Migrationshintergrund eingestellt worden. Häufig handele es sich jedoch um Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die statistisch nicht mehr entsprechend erfasst würden. Insgesamt werde diesem Thema inzwischen eine größere Sensibilität entgegengebracht. Dagegen seien die Fortbildungsangebote zum Thema „kulturelle Vielfalt“ in der Tat nach wie vor nicht besonders nachgefragt. In diesem Zusammenhang spreche man daher gezielt Organisationseinheiten mit entsprechendem Bedarf wie das Bürgeramt oder die ZAB an.

Herr Dr. Schmitz bedankt sich ebenfalls für den Bericht und die beschriebenen Aktivitäten. Er fragt nach, ob es bereits Regelungen zur Weiterbeschäftigung des für die Flüchtlingsbetreuung zusätzlich eingestellten Personals gebe und warnt in diesem Zusammenhang vor dem Verlust von Know-How. Herr Lehmkühler führt aus, dass das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen in Abstimmung mit den Fachämtern die Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten aktuell prüfe.

Auf Nachfrage von Frau Henke zum Führungsfeedback erläutert Frau Schürmann das bisherige Verfahren und teilt mit, dass es insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen zu Änderungen kommen werde. Wichtigster Bestandteil bleibe jedoch das Feedbackgespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Auf Grundlage der Feedback-Ergebnisse konzipiere man Fortbildungsmaßnahmen für die verschiedenen Führungsebenen.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht zur Personalentwicklung 2017 zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Entwurf Jahresabschluss 2015 (Haushalt Stadt Bielefeld)  
sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4361/2014-2020

**Beschluss:**

**1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf**

**des Jahresabschlusses 2015 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.**

**2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**

**a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**

**b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,**

**c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.**

**3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 62.546.848,69 € mit der Allgemeinen Rücklage zu v e r r e c h n e n .**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 11 Abschlussbericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4380/2014-2020

Herr Schlifter bittet darum, bei zukünftigen Berichterstattungen zum HSK darzustellen, inwieweit die dargestellten Maßnahmen auf der Ertrags- oder Aufwandsseite wirken. Diese Klassifizierung habe bei der HSK-Aufstellung bekanntlich eine wichtige Rolle gespielt. Außerdem halte er eine summarische Aufstellung der Stelleneinsparungen für hilfreich. Herr Rütter erklärt, dass eine summarische Darstellung von Ertrag und Aufwand sicherlich unproblematisch sei. Herr Stadtkämmerer Kaschel ergänzt, dass die stellenmäßigen Auswirkungen der HSK-Maßnahmen im jeweils aktuellen Stellenplan dargestellt werden. Unabhängig davon werde er aber prüfen, ob eine entsprechende Anpassung im HSK-Bericht mit vertretbarem Aufwand leistbar sei.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Abschlussbericht über die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2016 zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12 Wirtschaftsplan 2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4359/2014-2020

Herr Schlifter erklärt, dass er dem Wirtschaftsplan 2017/2018 nicht zustimmen könne.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 179 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2017/2018, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2018/2019 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.612 T€ Verpflichtungen einzugehen.
5. Die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung

gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung 2017 der Aufsichtsbehörde fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 13**

**Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4322/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2017 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**

**Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Über Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Beitritt zur "d-NRW AöR"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4415/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadt Bielefeld - vertreten durch den Oberbürgermeister - tritt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ rückwirkend zum 01.01.2017 der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR bei.
- b) Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Zeichnung eines Stammkapitals durch die Stadt Bielefeld – vertreten durch den Oberbürgermeister - in Höhe von 1.000 Euro nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 14.03.2017

---

Andreas Rüter  
(Vorsitzender)

---

Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)